

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 16.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Finanzierung der Drogen- und Suchthilfe in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Alle Menschen mit Suchtproblemen sollen schwellenlose Zugänge zur Suchthilfe und passgenauen Hilfen erhalten, das ist das erklärte Ziel im Bereich der Drogen- und Suchthilfe im Haushaltsplan-Entwurf für die Jahre 2021/2022. Die ambulante Drogen- und Suchthilfe wird in Hamburg maßgeblich über Zuwendungen finanziert.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Sucht ist eine psychische, häufig auch chronische Erkrankung. Die Versorgung und Rehabilitation suchtkranker Menschen erfolgt durch verschiedene Kostenträger und Einrichtungen, wie zum Beispiel die niedergelassene Ärzteschaft, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird durch die Kranken- und Rentenversicherung oder über die Eingliederungshilfe sichergestellt.

Um einen besonders niedrighschwelligem Zugang zu Hilfsangeboten der Suchthilfe für Betroffene und Angehörige zu ermöglichen, fördert der Hamburger Senat über Zuwendungen eine Vielzahl von Beratungsstellen. Dies ist auch für den Haushalt 2021/2022 vorgesehen.

Zu Zugängen und Hilfsangeboten siehe insbesondere <https://www.hamburg.de/drogen-und-sucht/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie haben sich die Zuwendungen an die Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe in den Jahren 2018 bis 2020 entwickelt? Bitte nach Jahren insgesamt sowie nach Sach- und Personalkosten auflisten.*

In welcher Höhe wurden Tarif-, Miet- und Preissteigerungen bei den Zuwendungen berücksichtigt? Bitte für die Jahre 2018 bis 2020 sowie prozentuale Steigerung angeben.

In welcher Höhe wurden Kosten für Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Zuwendungen berücksichtigt? Bitte Höhe der berücksichtigten Fortbildungskosten für die jeweiligen Einrichtungen angeben.

In welcher Höhe wurden Kosten für Supervision der Mitarbeiter/-innen in den Jahren 2018 bis 2020 im Rahmen der Zuwendungen berücksichtigt? Bitte Höhe der berücksichtigten Supervisionskosten für die jeweiligen Einrichtungen nach Jahren angeben.

Welche seitens der Träger beantragten Mittel sind in den Jahren 2018 bis 2020 bei den Zuwendungen nicht berücksichtigt worden?

Antwort zu Frage 1:

2018 wurden Zuwendungen im Umfang von 20.863.450 Euro, 2019 von 21.240.075 Euro und 2020 von 22.575.673 Euro bewilligt.

Die Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt: 16.952.812 Euro (2018), 17.273.723 Euro (2019) und 19.225.366 Euro (2020). Die Entwicklung der Sachkosten (inklusive Ausgaben für Honorare) war folgendermaßen: 5.070.860 Euro (2018), 5.129.870 Euro (2019) und 5.622.259 Euro (2020).

Alle in den Jahren 2018 bis 2020 eingegangenen Zuwendungsanträge wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Zuwendungsfähige Kostensteigerungen wurden bei der Bewilligung berücksichtigt. In welchen einzelnen Kostenbereichen (zum Beispiel Personal-, Mietkosten) es bei den Zuwendungsempfängenden zu welchen prozentualen Steigerungen gegenüber den Vorjahren gekommen ist, kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Hierfür müsste bei jedem Zuwendungsempfängenden jede Kostenposition einzeln ausgewertet werden.

Die Differenz zwischen Antrags- und Bewilligungssumme lag 2018 bei –19.865 Euro, 2019 bei +210.593 Euro und 2020 bei –660.106 Euro. Dass im Jahr 2019 mehr Zuwendungen bewilligt worden sind, als zunächst beantragt worden waren, liegt daran, dass mit dem Haushalt 2019 speziell für den mobilen Spritzentausch in St. Pauli und zur Verstärkung der Arbeit der niedrighschwelligigen Beratungsstellen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind (siehe auch Antwort zu 6, 7 und 8).

Zur Übersicht über Fortbildungs- und Supervisionskosten je Einrichtung siehe Anlage 1.

Frage 2: *Welche Träger beziehungsweise Einrichtungen erhalten aktuell Zuwendungen für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Jahren oder drei Jahren und länger?*

Frage 3: *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2018 bis 2020 Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid der Sozialbehörde eingelegt? Und in wie vielen Fällen wurden dieser positiv beschieden?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Tabelle 1

Einjähriger Zuwendungsbescheid	Dreijähriger Zuwendungsvertrag
<ul style="list-style-type: none"> • jhj Hamburg e.V. • ragazza e.V. • Alida Schmidt-Stiftung • Trockendock e.V. • Frauenperspektiven e.V. • Asklepios Klinik GmbH • freiraum hamburg e.V. • Martha Stiftung • BADO e.V. • Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. • Sucht.Hamburg gGmbH • Palette Hamburg e.V. • Aktive Suchthilfe e.V. • Die Heilsarmee KöR • Malteser Werke gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Therapiehilfe gGmbH • Jugendhilfe e.V. • Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein • Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost GmbH

Gegen die Zuwendungsbescheide im Bereich der Drogen- und Suchthilfe wurde in keinem Fall Widerspruch eingelegt.

Frage 4: *Mit welchen Einrichtungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe wurden in den Jahren 2018 bis 2020 Leistungseinschränkungen und Personalabbau vereinbart? Bitte jeweils Einschränkung der Sprech- und Öffnungszeiten, Reduzierung der Fallzahlen und Angebote, Personalabbau in VZÄ oder Schließung der Einrichtung nennen sowie nach Zuwendungsempfänger und Umfang der Einschränkungen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Anlage 2. Im Jahr 2018 wurden gemäß der Hamburger Basisdokumentation Sucht 15.068 Personen und im Jahr 2019 15.435 Personen durch die Hamburger Suchthilfeeinrichtungen erreicht. Die Fallzahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

Kein Angebot beziehungsweise keine Einrichtung wurde in den Jahren 2018 bis 2020 geschlossen.

Frage 5: *Mit welchen Zuwendungsempfängern im Bereich der Drogen- und Suchthilfe wurde für die Jahre 2018 bis 2020 vereinbart, dass sie finanzielle Rücklagen der letzten Jahre zur Kostendeckung des laufenden Haushalts einsetzen müssen? Bitte Höhe der einzusetzenden finanziellen Rücklagen und deren Anteil am jeweiligen Gesamtbudget der jeweiligen Einrichtung angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Rücklagen, die aus Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen vorangegangener Zuwendungen gebildet werden können, sind wie in der Anlage 3 dargestellt in die Finanzierung der Projekte in den Jahren 2018 bis 2020 eingebracht worden.

Frage 6: *Welche Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe haben in den Jahren 2018 bis 2020 ihre Öffnungszeiten oder Angebote erweitert und haben dafür in welcher Höhe zusätzliche Mittel erhalten? Bitte nach Jahren, Höhe der Mittel und Einrichtungen aufschlüsseln.*

Frage 7: *Welche Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe haben in den Jahren 2018 bis 2020 ihr Personal aufgestockt und dafür in welcher Höhe zusätzliche Mittel erhalten? Bitte nach Jahren, Höhe der Mittel und Einrichtungen aufschlüsseln.*

Frage 8: *Welche Projekte und/oder Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe haben in den Jahren 2018 bis 2020 neue Angebote (zum Beispiel aufgrund der Corona-Pandemie) geschaffen und dafür in welcher Höhe zusätzliche Mittel erhalten? Bitte nach Jahren, Höhe der Mittel und Einrichtungen aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Öffnungszeiten beziehungsweise Angebote sind bei folgenden Trägern erweitert worden:

Tabelle 2

Träger/Einrichtung	2018	2019	2020
freiraum hamburg e.V./ ABRIGADO	/	Personalkosten: 77.800 € Sachkosten: 16.155 €	Personalkosten: 104.700 € Sachkosten: 14.300 €
Jugendhilfe e.V./Stay Alive und mobiler Spritzentausch	/	Personalkosten: 90.500 € Sachkosten: 5.500 €	Personalkosten: 161.000 € Sachkosten: 7.000 €

Quelle: Daten der Sozialbehörde

2020 wurde mit dem Träger Jugendhilfe e.V. die Substitutionsambulanz beim Drob Inn eingerichtet. Hierfür sind Kosten in Höhe von 78.956 Euro entstanden.

Frage 9: Welche Träger der Drogen- und Suchthilfe haben in den Jahren 2018 bis 2020 einmalige Zuwendungen erhalten? Bitte die jeweilige Höhe nach Jahren, Einrichtung und Zweck aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 3

Träger/Einrichtung	2018	2019	2020
Jugendhilfe e.V./Instandhaltungsmaßnahme Gesundheits- und Beratungszentrum St. Georg	130.393 €	-	76.585 €
Therapiehilfe gGmbH – Umzugskosten Beratungszentrum Hamburg-Ost und MAT/ Seehaus Harburg	19.134 €	38.200 €	-
ragazza e.V. – mobiler Spritzentausch	14.837 €	-	-

Quelle: Daten der Sozialbehörde

Finanzierung der Drogen- und Suchthilfe in den nächsten Jahren

Frage 10: In welcher Höhe sind Mittel für die Drogen- und Suchthilfe im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 berücksichtigt? Bitte nach Einzelplänen und Produktgruppe angeben.

Antwort zu Frage 10:

Für die Drogen- und Suchthilfe sind Transferleistungen im Einzelplan 4, Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention in Höhe von 35.633.951 Euro für 2021 und 35.913.975 Euro in 2022 berücksichtigt worden.

Frage 11: In welcher Höhe sind im Bereich der Drogen- und Suchthilfe im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 jeweils Tarif-, Miet- und Preissteigerungen berücksichtigt worden?

Antwort zu Frage 11:

Die Veranschlagung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Tarif-, Miet- und Preissteigerungen können unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Beachtung des Besserstellungsverbot im Rahmen der Zuwendungsgewährung berücksichtigt werden.

Frage 12: Seitens welcher Träger beziehungsweise Einrichtungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe liegen dem Senat in welcher Höhe Anmeldungen für den Haushalt 2021/2022 vor?

In welcher Höhe ist den jeweiligen Anmeldungen im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 gefolgt worden?

Antwort zu Frage 12:

Für das Jahr 2021 liegen derzeit Zuwendungsanträge in folgender Höhe vor:

Tabelle 4

Hmb. Landesstelle für Suchtfragen e. V.	41.600 €
Sucht.Hamburg gGmbH	516.000 €
Martha Stiftung	1.535.116 €
Die Heilsarmee KöR	683.393,00 €
Alida Schmidt-Stiftung	302.180,00 €
jhj Hamburg e.V.	4.347.078,00 €
Frauenperspektiven e.V.	764.544,00 €
ragazza e.V.	1.057.640,00 €
Freiraum e.V.	991.642,00 €
BADO e.V.	86.459,00 €
Aktive Suchthilfe e.V.	399.882,00 €
Asklepios Klinik GmbH	143.239,00 €

Trockendock e.V.	171.894,00 €
Palette e.V.	242.819,00 €
Malteser Hilfsdienst gGmbH	985.428,00 €

Quelle: Daten der Sozialbehörde

Mit dem Träger Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost GmbH wird beabsichtigt, einen dreijährigen Zuwendungsvertrag (2021 bis 2023) abzuschließen. Hierfür liegt ein Antrag in Höhe von 2.577.573 Euro vor. Mit den übrigen unter Frage 2 genannten Vertragspartnern ist ein dreijähriger Zuwendungsvertrag mit Laufzeit 2020 bis 2022 geschlossen worden. Anträge hierfür sind bereits 2019 gestellt worden.

Frage 13: Welche Träger beziehungsweise Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe haben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in welcher Höhe Zuwendungen erhalten oder sollen diese bis Juni 2021 ausgezahlt bekommen? Bitte Höhe nach Einrichtungen sowie Anteil am Gesamt der Zuwendungen für das Jahr 2021 nennen.

Antwort zu Frage 13:

Die Teiljahresbescheide wurden für den Zeitraum 1.1. bis 31.7.2021 erlassen.

Tabelle 5

Träger	Bewilligungszeitraum 1.1. bis 31.7.2021
Hmb. Landesstelle für Suchtfragen e. V.	22.750,00 €
Sucht.Hamburg gGmbH	286.795,00 €
Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost GmbH	443.333,00 €
Martha Stiftung	802.083,00 €
Die Heilsarmee KöR	343.354,08 €
Alida Schmidt-Stiftung	175.000,00 €
jhj Hamburg e.V.	2.377.399,00 €
Frauenperspektiven e.V.	407.750,00 €
ragazza e.V.	544.250,00 €
Freiraum e.V.	524.416,00 €
BADO e.V.	40.833,00 €
Aktive Suchthilfe e.V.	223.645,00 €
Asklepios Klinik GmbH	83.556,00 €
Trockendock e.V.	99.499,60 €
Palette e.V.	126.300,00 €
Malteser Hilfsdienst gGmbH	552.410,25 €

Quelle: Daten der Sozialbehörde

Die Gesamtzusammenfassungen für das Jahr 2021 stehen erst mit dem Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft fest. Anteile sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelbar.

Vorbemerkung: Im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 heißt es, dass in den Kosten für laufende Verwaltungstätigkeiten der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention 330.000 Euro für die Planung des Neubaus des ABRIGADO veranschlagt wurden.

Frage 14: Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des Neubaus? Gibt es beispielsweise bereits einen Zeitplan?

Frage 15: An welchen neuen Standort soll das ABRIGADO verlegt werden?

Frage 16: Welche Akteure/-innen sind in die Planung einbezogen? Wie soll beispielsweise die Perspektive der Mitarbeiter/-innen und Nutzer/-innen berücksichtigt werden?

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Grundsätzlich haben sich Fachbehörde und Bezirksverwaltung verständigt, dass ein Neubau an geeigneter Stelle die beste Option für eine Verlagerung der Einrichtung darstellt. Derzeit wird geprüft, ob dieser Neubau auf einem Grundstück in der Buxtehuder Straße realisiert werden kann (siehe auch Drs. 22/1768). Die Klärung der Rahmenbedingungen befindet sich derzeit noch in Prüfung. Ein erstes Raumkonzept wurde bereits unter Einbezug des Trägers freiraum hamburg e.V. erarbeitet.

Frage 17: *Ist bereits ein Unternehmen oder Architekturbüro mit der Planung beauftragt worden?*

Frage 18: *Wann soll voraussichtlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden?*

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Nein. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, soll zeitnah mit den Bauplanungen begonnen werden.

Anlage 1

Einrichtung	Fortbildungen in €			Supervision in €		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.	277	300	150	-	-	-
Sucht.Hamburg gGmbH	-	-	-	2.083	1.934	1.800
Gemeindepsychiatrische Dienste Nord-Ost gGmbH	4.135	4.135	4.135	4.985	4.985	4.985
Die Heilsarmee KöR	3.241	2.552	3.000		1.200	1.200
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	3.467	3.467	2.700	3.951	3.951	4.500
Martha Stiftung	4.564	2.362	4.000	5.961	6.591	9.360
Alida Schmidt-Stiftung	920	677	800	2.779	2.692	2.700
jhj Hamburg e.V.	6.074	6.074	1.784	30.012	30.012	5.850
Therapiehilfe e.V.	10.151	10.151	10.080	14.888	14.888	28.750
Jugendhilfe e.V.	19.533	19.533	19.533	18.500	18.500	18.500
Frauenperspektiven e.V. - Beratungsstelle	3.002	2.448	2.750	4.082	2.000	5.500
Frauenperspektiven e.V. - Kajal	747	700	700	-	-	2.000
ragazza e.V.	4.031	1.166	5.000	2.570	2.624	3.000
freiraum hamburg e.V.	2.687	6.511	3.000	4.040	5.670	5.000
Palette e.V.	1.470	351	600	471	471	1.430
Aktive Suchthilfe e.V.	1.047	1.701	1.425	2.569	1.940	2.425
Trockendock e.V.	2.240	2.586	2.860	-	-	-

Quelle: Daten der Sozialbehörde

Folgende Übersicht zeigt, bei welchen Einrichtungen es zu einer Reduzierung der VZÄ und zu Einschränkungen der Sprech- und Öffnungszeiten gekommen ist:

Zuwendungsempfangende	Einschränkung Sprech- und Öffnungszeiten (Std./Woche)			Vollzeitäquivalente			
	2018	2019	2020	(2017)	2018	2019	2020
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	nein	nein	nein	16,85	16,85	16,85	15,07
Martha Stiftung	nein	nein	nein	18,66	18,50	18,16	17,69
Frauenperspektiven e.V. Beratungsstelle	nein	nein	2 Stunden weniger	7,48	6,71	8,13	7,41
Frauenperspektiven e.V. Beratungsstelle Kajal	nein	nein	nein	2,16	2,30	2,16	2,19
Alida Schmidt-Stiftung	nein	nein	nein	5,26	4,51	5,61	4,87
ragazza e.V.	nein	nein	nein	13,12	11,51	12,39	11,58
freiraum hamburg e.V.	nein	nein	nein	9,88	9,75	12,7	13,81
Gemeindespsychiatrische Dienste Nord-Ost gGmbH	nein	nein	nein	11,60	11,16	10,85	10,48
Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.	*keine Öffnungszeiten			0,5	0,37	0,5	0,5

Quelle: Daten der Sozialbehörde

		eingesetzte Rücklagen	Anteil Gesamtprojektkosten
jhj Hamburg e.V.			
	2018	199.019 €	4,90%
Jugendhilfe e.V.			
	2018	10.074 €	0,2%
	2020	616.063 €	9,20%
Martha Stiftung			
	2018	24.926 €	1,55%
Aktive Suchthilfe e.V.			
	2020	6.489 €	1,64%
Gemeindepsychiatrische Dienste Nord-Ost gGmbH			
	2018	45.330 €	1,74%
	2019	45.708 €	1,76%
	2020	47.089 €	1,75%
freiraum hamburg e.V.			
	2018	8.107 €	1,03%
	2019	24.934 €	2,62%
	2020	22.000 €	2,31%
ragazza e.V.			
	2018	7.127,12 €	0,72%
	2019	7.127,12 €	0,72%
	2020	69.103,86 €	6,76%
Frauenperspektiven e.V.- Beratungsstelle			
	2018	22.436,21 €	3,74%
	2019	22.937,00 €	3,71%
	2020	18.146,20 €	2,99%
Frauenperspektiven e.V. - Kajal			
	2018	5.639,50 €	2,73%
	2019	5.446,75 €	2,57%
	2020	5.547,44 €	2,62%
Sucht.Hamburg gGmbH			
	2019	12.000,00 €	2,25%
	2020	16.383,96 €	3,03%
Die Heilsarmee KöR			
	2019	51.936,38 €	7,91%
	2020	47.000,00 €	6,99%
Alida Schmidt Stiftung			
	2020	8.246,17 €	2,58%
Therapiehilfe gGmbH			
	2019	37.034,99 €	49,02%
Trockendock e.V.			
	2019	309,39 €	0,18%

Quelle: Daten der Sozialbehörde